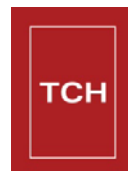




# TC Hockenheim

## *Tennis im Park*



## Hygienekonzept des TC Hockenheim (gültig ab 26. September 2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung.

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für den Betrieb der Tennishalle erarbeitet.

- Mit Betreten des Vorraums und der Tennishalle ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt nicht während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
- Der Zutritt zur Tennishalle ist verboten, wenn die Person
  1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)), aufweist, oder
  3. die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
  4. nicht nachweislich geimpft oder
  5. nicht nachweislich genesen oder
  6. nicht nachweislich getestet ist. (Achtung: ab Inkrafttreten der Warnstufe ist PCR-Test erforderlich).Für Schüler gilt als Testnachweis die Schülereigenschaft.
- Der 3G-Nachweis ist vor Spielbeginn an [tc-hockenheim@ebusy.de](mailto:tc-hockenheim@ebusy.de) zu erbringen. Ein Impf- oder Genesenennachweis sowie die Schülereigenschaft sind für die Dauer der Gültigkeit einmalig vorzulegen.
- Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden mittels Luca App oder Corona Warn App erfasst, mit Ausnahme der bereits registrierten Spielerinnen und Spieler.
- Ist eine Erfassung mit Smartphone nicht möglich, werden alternativ schriftlich Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Veranstaltungsorts erfasst. Entsprechende Erfassungsbögen liegen im Hallenvorraum bereit und sind ebenfalls an die oben genannte E-Mail Adresse zu übermitteln oder in die Kasse an der Treppe zu den Umkleiden einzuwerfen.
- Bei Betreten der Sportstätten müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.
- Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
- **Bei Zuwiderhandlung kann Haus- oder Spielverbot ohne Kostenersatz ausgesprochen werden. Kontrolle durch bevollmächtigte Personen (Vorstandsmitglieder)**

### **Umkleiden/Duschen/Toiletten**

- Je Umkleidekabine Damen sind maximal 6 Personen zulässig.
- Je Umkleidekabine Herren sind 7 Personen zulässig,
- In beiden Duschräumen nur jeweils 3 Personen.
- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
- Nur Einzelnutzung der Toiletten erlaubt.

Hockenheim, 27.09.2021

Hallenverwaltung